

PREISINFORMATION BETREFFEND UNSERE NOTARIATSDIENSTLEISTUNGEN

1. Allgemeines

¹ Sämtliche Preise werden nachfolgend sowohl exkl. (für gewerbliche Rechtsträger) als auch inkl. MWST (für Konsumentinnen und Konsumenten bzw. für saldobesteuerte gewerbliche Rechtsträger) angegeben.

² In den *Beglaubigungs- und Bürgschaftsgebühren* sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung bzw. Beurkundung der Bürgschaft verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Der verrechnete Stunden-Ansatz beträgt zwischen CHF 250.00 (exkl. MWST) und CHF 300.00 (exkl. MWST) für den Notar und CHF 60.00 (exkl. MWST) für ausserordentlichen Sekretariatsaufwand; die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 3 Minuten.

³ Die Preise für *Beurkundungen* (ausser Bürgschaften) richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, erscheint eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt in der Regel zwischen CHF 250.00 (exkl. MWST) und CHF 300.00 (exkl. MWST) für den Notar und CHF 60.00 (exkl. MWST) für ausserordentlichen Sekretariatsaufwand; die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 3 Minuten.

⁴ *Auslagen*, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Porti, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen), sind in der Gebühr *nicht inbegriffen*. Sie werden zusätzlich wie folgt berechnet und jeweils *zuzüglich MWST* in Rechnung gestellt:

Porti: gem. Posttarif
 Telefonate: Telefon Grundtaxe: CHF 0.30, Gespräche Inland: CHF 0.05/Minute, Ausland: effektiv gem. Tarif des Providers
 E-Mail: CHF 0.50/E-Mail
 Reiseauslagen: Bahnfahrt: effektive Kosten 1. Klasse mit Halbtax; Autofahrt: CHF 0.70/km

⁵ *Drittkosten* wie bspw. Apostillen (bei Beurkundungen für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

⁶ Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Beglaubigung einer Unterschrift	30.00	32.30
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie		
Grundgebühr	10.00	10.80
jede weitere Seite	5.00	5.40

Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird als Honorar in Rechnung gestellt.

3. Bürgschaften

Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgenwechselln werden - sofern die Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht wird - nach folgender Gebühr verrechnet:

0.5% des Höchsthaftungsbetrages zuzügl. MWST, mind. jedoch CHF 250.00 (exkl. MWST) und max. CHF 5'000.00 (exkl. MWST).

Zeitaufwand von mehr als 60 Minuten (inkl. Beurkundung) sowie die Erstellung der Bürgschaftserklärung durch den Notar wird nach Zeitaufwand zu den Ansätzen gem. Ziff. 1 Abs. 3 hiavor verrechnet.

4. Beurkundungen für Konsumentinnen und Konsumenten und gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den öffentlichen Beurkundungsakt, die öffentliche Beurkundung, werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
a) Stiftungserichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung	250.00	269.25
b) Ehe- und Vermögensvertrag Abschluss, Abänderung und Aufhebung	250.00	269.25
c) Gemeinderschaftsvertrag Abschluss, Abänderung und Aufhebung	250.00	269.25
d) Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung und Änderung)	250.00	269.25
e) Ehe- und/oder Erbvertrag (Errichtung, Änderung und Aufhebung)	250.00	269.25
f) Verpfändung (OR 522 Abs. 1)	250.00	269.25
g) Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland	250.00	269.25
h) Vollstreckbare öffentliche Urkunden Separat beurkundete Unterwerfungserklärung	250.00	269.25
Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes	250.00	269.25
i) Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.)	250.00	269.25
j) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die solcher Beurkundung nicht bedürfen, falls sie von den Parteien verlangt wird und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.)	250.00	269.25

Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird als Honorar in Rechnung gestellt.

5. Beurkundungen nur für gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den öffentlichen Beurkundungsakt, die öffentliche Beurkundung, werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
a) Stiftungserichtung	250.00	269.25
b) Gesellschaftsgründung (ordentlich und qualifiziert)	250.00	269.25
c) Kapitalerhöhung und –herabsetzung (ordentlich und qualifiziert)	250.00	269.25
d) Statutenänderung	250.00	269.25
e) Liquidationsbeschluss	250.00	269.25
f) Fusionsgesetz Fusion, Spaltung oder Umwandlung	250.00	269.25
Vermögensübertragung	250.00	269.25

Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird als Honorar in Rechnung gestellt.

Stand 26. Juni 2018